

Leitfaden zur Durchführung der mündlichen Modulabschlussprüfungen im Modul FD2

Formalien

- Die Modulabschlussprüfung im Modul FD2 ist eine mündliche Prüfung über die beiden Seminare, die die Studierenden in dem Modul FD2 belegt haben.
- Beide Lehrende der Seminare sind die Prüfer*innen in der mündlichen Prüfung.
- Die Prüfungszeit dauert 20 min, jeweils 10 min pro Seminar und Prüfer*in.
- Die **Anmeldung** zur Prüfung findet über **HISinOne** und **Moodle** statt:
 - **HISinOne**: zentraler Anmeldezeitraum für die Modulprüfung in der 5. und 6. Vorlesungswoche.
 - **Moodle**: Registrierung für die Koordination der Prüfer und Zeiten in der 5.-7. Vorlesungswoche.
- Der **Moodle-Kurs** zur Anmeldung ist per Selbsteinschreibung erreichbar über <https://udue.de/PruefungsanmeldungFD2>.
- Der **Prüfungszeitraum** liegt in der letzten Vorlesungswoche und ersten vorlesungsfreien Woche.
- Eine **Abmeldung** von der Prüfung ist bis eine Woche vor dem Prüfungszeitraum möglich. Die Studierenden müssen sich bei den jeweiligen Prüfer*innen und im Prüfungsamt abmelden.

Inhalte der mündlichen Prüfungen

- Die in den **Seminaren** behandelten **Inhalte** sind die Grundlage für die Prüfung.
- In beiden Prüfungsteilen werden sollen Studierende zeigen, dass sie zentrale Fachbegriffe des gewählten Themas erklären und angemessen verwenden können, diese im Gesamtzusammenhang des Themas kritisch diskutieren und auf unterrichtspraktische Anwendungsszenarien beziehen können.
- Die Studierenden müssen spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin **Handreichungen** einreichen (eine Handreichung pro Thema und Prüfer*in; je nach Prüfer*in besprochene Form, z. B. Thesenpapier oder Mindmap).
- Diese Handreichungen können Ausgangspunkte für Fragen in der Prüfung sein.
- Die **Prüfungsform** sollte mit den Studierenden im **Seminar** vorbesprochen werden.
- Die Prüfung findet in **englischer Sprache** statt.

Bewertung

- Wesentliche Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfung werden protokolliert.
- Dieses **Protokoll** ist dem Bereich Prüfungswesen und dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Termin schriftlich zu übermitteln.